



Wohngemeinschaft Vergissmichnicht e. V

Konzept

***für die ambulant betreute
Wohngemeinschaft in Möhrendorf***

gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	3
2	Zielgruppe	4
3	Rahmenbedingungen für die ambulant betreute Wohngemeinschaft	5
4	Räumlichkeiten und Ausstattung.....	5
4.1	Antidementive Wirkung.....	5
4.2	Innengebäude.....	6
4.3	Privater Wohnbereich.....	6
4.4	Offener Wohnbereich	6
4.5	Semi-privater Wohnbereich	7
4.6	Milieutherapeutische Gestaltung.....	7
4.7	Außengelände	9
4.8	Grundriss Erdgeschoss.....	10
4.9	Grundriss 1. Obergeschoss	11
5	Angehörige und Ehrenamtliche	12
6	Gremium	12
7	Betreuungs- und Pflegevertrag	13
8	Kosten für Mieterinnen und Mieter	14
9	Moderation	15
10	Rund um Möhrendorf - Infrastruktur	15

1 Vorwort

Der Vorstand des Kuratoriums Wohnen im Alter hat Überlegungen, dass allein ambulante Strukturen die geeignete Pflegeform für Demenzkranke seien, eine deutliche Absage erteilt. Man erklärte: „Nur mit einem Mix aus stationären Angeboten in Pflegeheimen, neuen Pflegeformen wie Hausgemeinschaften und ambulant betreuten Wohngruppen sowie der Versorgung zu Hause wird es gelingen, die wachsende Zahl der Menschen, die an Demenz erkranken, fachgerecht und menschenwürdig zu betreuen“. Das KWA wies zudem darauf hin, dass insbesondere vollstationäre Hausgemeinschaften sowie ambulant betreute Wohngruppen- und gemeinschaften erfolgversprechend seien.

Diesem Denken schließen sich die Rudolf Kempe Unternehmensgruppe als Bauherr und Vermieter sowie der Verein „vergissmichnicht e. V. „ als Generalmieter an.

Mit einem milieutherapeutischen Wohnkonzept speziell für Menschen mit Beeinträchtigungen ihrer Alltagskompetenz wird die Arbeiterwohlfahrt in Möhrendorf nun eine ambulant betreute Wohngemeinschaft initiieren. Dabei soll es sich nicht um die bisher übliche pflegestandardorientierte Mischform aus Pflegeheim und Gerontopsychiatrie handeln, sondern um eine Wohngemeinschaft, die schwerpunktmäßig auf die Lebensbedürfnisse der Bewohner zugeschnitten ist. Baulich sowie konzeptionell soll die Wohngemeinschaft hier grundsätzlich im Mittelpunkt stehen.

Das neue Wohnprojekt soll sich vor allem durch seine Einfachheit im Grundriss auszeichnen. „Einfachheit“ bedeutet hier eine exzellente Aufteilung und Anordnung privater, semi-privater und öffentlicher Wohnbereiche.

Mit der Integration der Wohngemeinschaft in die Wohnanlage „Regnitzterrassen Möhrendorf“ sowie der bewussten Namensgebung vergissmichnicht e.V. will man Mieter(innen), Angehörigen und Interessierten jegliche negative Erinnerungen und Befürchtungen

diesbezüglich nehmen. Vielmehr wird erhofft, dies als eine Einladung zum vertrauten Zusammenleben für Beheimatete und Ansässige zu betrachten.

2 Zielgruppe

Die ambulant betreute Wohngemeinschaft ist für maximal 12 Mieter(innen) vorgesehen. In dieser Größenordnung bleibt der Kreis der Mieter(innen) überschaubar und familiär, so soll ein Leben im normalen Miteinander stattfinden. Entscheidend für ein „normales“ Zusammenleben ist die gemeinsame Gestaltung des Alltags, d.h. in familiärer Gemeinschaft Essen vor- und nachzubereiten, Hobbys auszuüben, hauswirtschaftliche Aufgaben auszuführen und zur Ruhe zu kommen. Eine gruppendynamische Entwicklung auf einer freundschaftlich, familiären Ebene unter den Mieter(innen) wäre also optimal, da sich durch gegenseitige Hilfsbereitschaft und gemeinsamen Zeitvertreib viele Dinge besser und leichter ausführen lassen.

Besonders für an Demenz erkrankte Menschen haben sich ambulant betreute Wohngemeinschaften gut bewährt.

Die ambulant betreute Wohngemeinschaft richtet sich primär an einheimische und ansässige Senioren mit (erheblichen) Beeinträchtigungen ihrer Alltagskompetenz, d.h. für Menschen, bei denen ein täglicher Beaufsichtigungs- und Betreuungsbedarf besteht, dessen Ausprägung sich unterschiedlich darstellen kann, denn bei bestimmten Krankheitsbildern (bspw. Demenz) kann allerdings, in Abhängigkeit von der Tagesform, temporär eine Beaufsichtigung ausreichen oder aber eine intensive pflegerische Betreuung erforderlich sein.

Unabhängig davon, ob eine Pflegestufe vorliegt, sollen sich die Mieter(innen) vor dem Erstbezug ihres neuen Zuhause kennenlernen, eventuell auch Probewohnen und eigenständig entscheiden, ob ihnen die Wohngemeinschaft zusagt.

Bei freien Zimmern soll das Gremium entscheiden, wer künftig in die Wohngemeinschaft aufgenommen werden soll.

3 Rahmenbedingungen für die ambulant betreute Wohngemeinschaft

- ✓ Die Mieter(innen), bzw. deren Betreuer und Angehörige bestimmen Art und Umfang der Betreuungs- und Pflegeleistungen
- ✓ Die Selbstbestimmung der Mieter(innen) sind durch die Gremiumsentscheidungen gewährleistet
- ✓ Dienstleistungsanbieter (z.B. Pflegedienst) sind frei wählbar und Gäste in der Wohngemeinschaft
- ✓ Die Wohngemeinschaft ist baulich, organisatorisch und wirtschaftlich selbstständig und ist kein Bestandteil einer stationären Einrichtung
- ✓ Maximal zwei ambulant betreute Wohngemeinschaften der gleichen Initiatoren in räumlicher Nähe und organisatorischen Verbund
- ✓ Max. 12 pflege- und betreuungsbedürftige Mieter(innen) pro ambulant betreute Wohngemeinschaft

4 Räumlichkeiten und Ausstattung

4.1 Antidementive Wirkung

Die Wohngemeinschaft wurde mit möglichst wenig Winkeln, ohne lange unüberschaubare Fluren/Wegen konstruiert, die begrenzend und beengend wirken. Der Sinn, der hinter dieser Gestaltung steckt, ist die Erkenntnis, dass man vor allem Menschen, die an Demenz erkrankt sind, weniger über den Kopf als über ihre Emotionen erreicht. Das Gefühl der Geborgenheit, der Identifizierbarkeit und des Wohlfühlens stehen bei der baulichen Gestaltung der Wohnräume hier an erster Stelle.

Um eine vertraute, angenehm wohnliche Atmosphäre entstehen zu lassen, sollen die einzelnen Bereiche durch die eigenen Möbel und Ideen der Mieter(innen) eingerichtet werden.

4.2 Innengebäude

Auf einer je ca. 500qm großen Gesamtwohnfläche werden die Wohngemeinschaften für je 12 vorgesehene Mieter(innen) im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss des Wohngebäudes entstehen. Das Gebäude verfügt über einen behindertengerechten Aufzug bis in alle Etagen. Die ambulant betreute Wohngemeinschaft ist in sich geschlossen und haben je einen eigenen Zugang.

4.3 Privater Wohnbereich

Jeder Mieter(innen) hat ein eigenes Einzelzimmer als sein persönliches Rückzugsgebiet. Die Mieter(innen) im Erdgeschoss benutzen die für alle Bewohner zugänglichen zwei Duschen, ein Pflegebad und drei separate Toiletten. Im 1. Obergeschoss ist jedes Zimmer mit einem Waschbecken, einer barrierefreien Dusche und einer eigenen Toilette ausgestattet, auch hier ist ein Pflegebad vorhanden. Diese unterschiedliche Gestaltung spiegelt sich im Mietpreis wieder.

4.4 Offener Wohnbereich

Bedingt durch das gezielt gestaltete Ein-Raum-Konzept sind die Mieter(innen) beim Verlassen ihrer Zimmer unmittelbar wieder Teil der überschaubaren, vertrauten Gemeinschaft, die als essentieller Kern in dem großzügigen Gemeinschaftsbereich lebt. Dieser Bereich soll als kommunikatives Zentrum gesehen werden, ausgestattet mit einer Küche und einem Wohn-/Essbereich. Am Gemeinschaftsbereich im Erdgeschoß angeschlossen ist eine große Terrasse. Im 1. Obergeschoß an der Nordseite ist ein Balkon für die Allgemeinheit. Die architektonische Aufteilung kommt vor allem den Bedürfnissen demenzerkrankter Menschen entgegen, s. Skizzen.

Der Vermieter hat die Küche mit allen notwendigen Geräten wie Kühlschrank, Herd, Spülmaschine, Kaffeemaschine etc. ausgestattet. Sie soll

der Wohngemeinschaft auch zur eigenen Versorgung mit Speisen und Getränken dienen.

Auch hauswirtschaftliche Tätigkeiten der Mieter(innen) (z.B. Mithilfe bei der Zubereitung von Speisen, Sortieren von Wäsche etc.) sind im Gemeinschaftsbereich möglich.

4.5 Semi-privater Wohnbereich

Ein für die Wohngemeinschaft gemeinschaftlich nutzbares, behindertengerechtes, großes Badezimmer, das sog. Pflegebad, befindet sich auf jeder Etage. Es ist mit einer Toilette, einem Waschbecken, einer Dusche und einer Badewanne ausgestattet.

4.6 Milieutheraeutische Gestaltung

Häufig stellen stationäre Pflegeeinrichtungen aufgrund ihres institutionellen Charakters und ihrer krankenhaushähnlichen Strukturen für alte Menschen und erst recht für Menschen mit einer Demenzerkrankung keine für sie geeignete Umwelt dar. Bedingt durch Wahrnehmungsstörungen ist es den Betroffenen oft nicht mehr möglich, sich in der fremden und ungewohnten Umgebung zu orientieren. Langfristig führt diese anstaltstypische Gestaltung zu einer weiteren Verschlechterung des Gesundheitszustandes.

Die Milieutheraeutie meint in der Geriatrie die Anpassung der materiellen und sozialen Umwelt an die veränderte Wahrnehmung, Empfindung und Kompetenzen von dementen Patienten (<http://de.wikipedia.org/wiki/Demenz>). In der Milieutheraeutie wird davon ausgegangen, dass im Alter generell und besonders bei dementen Menschen die Umweltkompetenz laufend abnimmt. Die Umweltkompetenz benötigt ein Mensch, um sich in seiner Umwelt zu Recht zu finden. Auf der anderen Seite stehen die Umwelthanforderungen, die es dem dementen Patienten zunehmend schwer machen, sich in seiner Umwelt zu Recht zu finden. Im Normalfall stehen Umweltkompetenz und Umwelthanforderungen in einem Gleichgewicht, welches dem Menschen ein hohes Maß an Selbstständigkeit

und Lebenszufriedenheit beschert. Gerät nun dieses Gleichgewicht durch Demenz oder durch hohes Alter aus der Waage, so kann dies durch Förderung von Ressourcen oder durch die Anpassung der Umwelt an die Umweltkompetenz des Menschen wieder behoben werden. Bei dementen Menschen ist das Fördern von Ressourcen nur bedingt möglich, also werden die Umweltanforderungen den Umweltkompetenzen angepasst. Diese Anpassung geschieht über den Abbau von Überforderungsquellen und der Ausstrahlung von Geborgenheit und Sicherheit.

Die Milieutherapie besteht aus drei Kernelementen:

Soziale Umgebung

Die Präsenzkraft sollte mit dem Mieter(innen) eine persönliche Beziehung aufbauen, um für den dementen Menschen als Bezugsperson zur Verfügung zu stehen. Hierzu sollte die Präsenzkraft dem dementen Menschen wie jedem anderen Menschen mit Respekt, Akzeptanz, Bestätigung und Partnerschaftlichkeit gegenüber treten. Die Kommunikation gegenüber dem dementen Menschen sollte angepasst sein, um ihn nicht zu überfordern. Hier gilt, über deutliche und kurze Sätze aber auch über Berührung und Blickkontakt den Mieter(innen) anzusprechen. Das frühere soziale Umfeld sollte ebenfalls mit in den Umgang einbezogen werden, um keinen Bruch zum früheren Leben hervor zu rufen.

Tagesstrukturierung

Aufgrund abnehmender zeitlicher und örtlicher Orientierung sollte bei dementen Menschen ein klar gegliederter Tagesablauf eingeführt werden. Jeder Tag sollte hier gleich strukturiert sein, um ein Gefühl der Sicherheit und idealerweise der Vertrautheit zu geben. Im Tagesablauf sollten sich Phasen der Aktivität und der Ruhe abwechseln. In den Aktivitätsphasen sollte den Mieter(innen) eine Aufgabe gestellt werden, die sie weder über- noch unterfordern. Die Aktivitäten sollten möglichst in der Wohngemeinschaft absolviert werden, um dem Gefühl sozialer Isolation vorzubeugen. Aber auch Ausflüge außerhalb der Wohngemeinschaft könnten stattfinden. Jede Wohngemeinschaft organisiert sich den Tagesablauf selbst und arbeitet autonom.

Architektonische Umgebung

Primär sollte die räumliche Umgebung die Funktion Schutz und Aktivierung erfüllen. Dies geschieht über offene, überschaubare und farblich anregend gestaltete Räumlichkeiten, die den zwischenmenschlichen Kontakt fördern.

Weiterhin sollen die offenen Räume dem Bewegungsdrang von dementen Mieter(innen) keine Grenzen aufweisen.

Ein kontrastfreier Bodenbelag soll den Demenzerkrankten Verwechslungen mit einer künstlichen Schwelle ersparen. Solche Verwechslungen können möglicherweise den Bewegungsdrang hemmen. Es besteht die Möglichkeit, die Wohngemeinschaft mit Möbeln der Mieter(innen) auszustatten, um ihnen so über vertraute Möbel oder Bilder ein Gefühl des Daheimseins zu geben.

Um die zeitliche Orientierung zu erleichtern, muss eine helle Umgebung am Tage gewährleistet sein. Durch eine helle und indirekte Beleuchtung soll verhindert werden, dass die Bewohner Schatten als bedrohliche Gegenstände ansehen. Ebenso sollte die Umgebung geräuscharm sein, um den Mieter(innen) nicht einem zu hohen Maß an Reizen auszusetzen. Die Aktivität der Mieter(innen) sollte durch das zur Verfügung stellen von Beschäftigungsmöglichkeiten gefördert. Dies geschieht etwa über offene und frei zugängliche Regale oder Schränke, an denen sich der Mieter(innen) selbst bedienen kann.

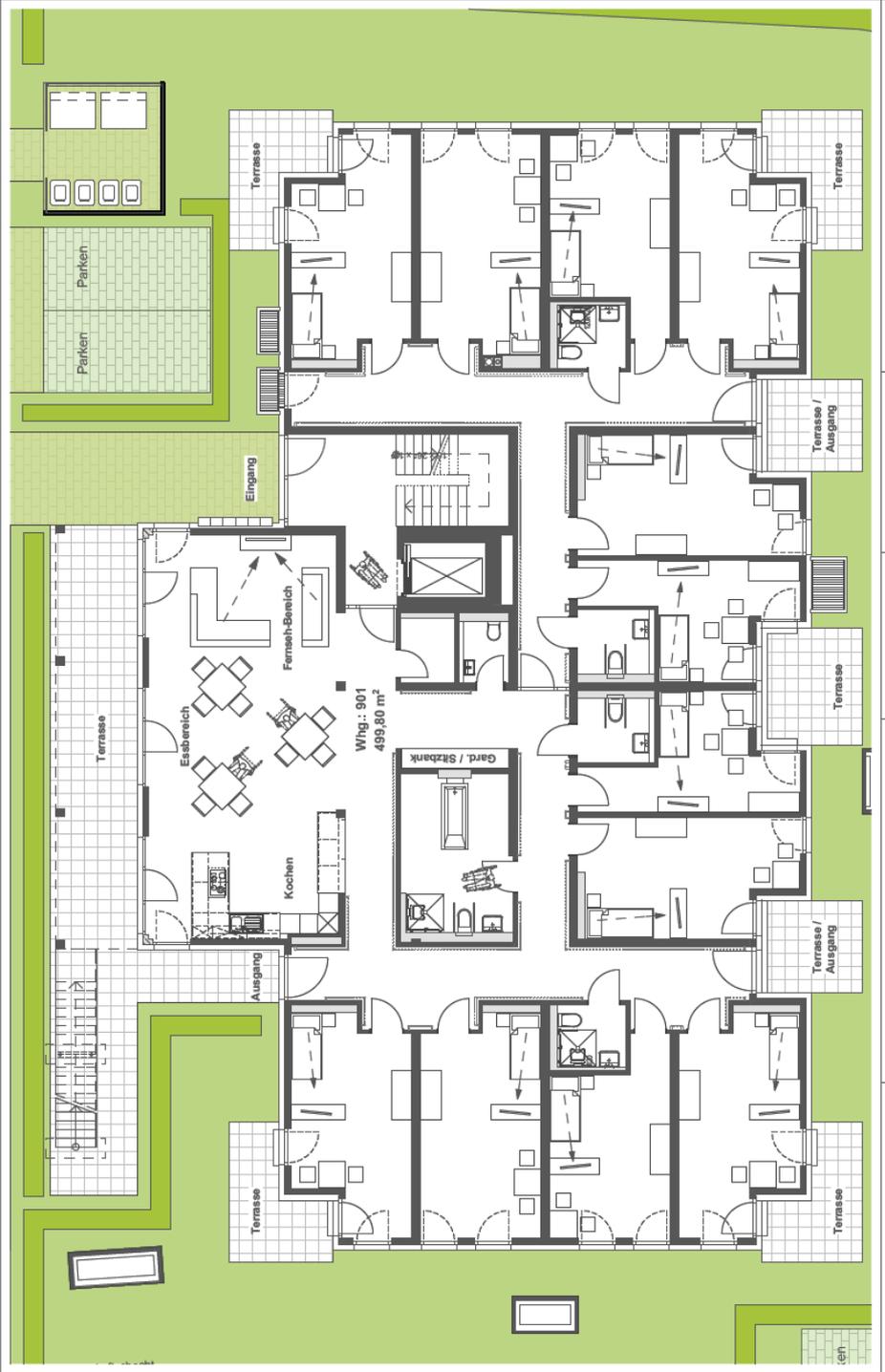
Die Grundausrüstung kann durch das Gremium jederzeit verändert werden.

4.7 Außengelände

Neben ausreichend Parkmöglichkeiten für Besucher und Angehörige wird ein großer Garten angelegt und soll gemeinsam mit Mieter(innen) beider Wohngemeinschaften gepflegt werden. Dieser Garten soll den Alltag der Bewohner bereichern und positive Erinnerungen wecken.

Der Garten ist aufgrund des behindertengerechten Aufzuges sowie der Außentreppe vom Balkon des ersten Obergeschosses grundsätzlich jedem Mieter(innen) zugänglich.

4.8 Grundriss Erdgeschoss



5 Angehörige und Ehrenamtliche

Eine aktive Unterstützung durch Angehörige, gesetzliche Betreuer/Vertreter und Ehrenamtliche stellt eine unentbehrliche Voraussetzung für das Gelingen einer demenzspezifischen Betreuung dar, besonders für Erkrankte im fortgeschrittenen Stadium. Deswegen sind ihrem reichhaltigen Biografie-Wissen in die Betreuung als Instrument der Ergebnisqualität einzubeziehen.

Eine erfolgreiche Integration von Angehörigen schenkt nicht nur den Erkrankten, sondern auch den Angehörigen Anerkennung, sinnvolle Aufgaben und Lebenszufriedenheit durch die Gewissheit, für das eigene Familienmitglied auch weiterhin etwas Gutes tun zu können. Das Angebot von Seiten der jeweiligen Wohnbereiche an die Angehörigen zur Einbindung ihrer Ressourcen ist daher von großer Bedeutung und setzt wertschätzende Akzente.

6 Gremium

Das Gremium ist die organisiert, strukturierte Form der Selbstbestimmtheit der Mieter(innen) in der Wohngemeinschaft mit der Zielsetzung **alle die Wohngemeinschaft betreffenden** Entscheidungen zu treffen.

Das Gremium der Selbstbestimmung steht unter der Herausforderung , die Bedürfnisse und Wünsche der eigenen Person / des Angehörigen, aber auch die Interessen aller Mitbewohnerinnen und Mitbewohner in den Blick zu nehmen und die **gemeinsame** Verantwortung für die **ganze Wohngemeinschaft** zu übernehmen.

Die aktive Mitgliedschaft im Gremium ist Pflicht.

Jeder Mieter(innen) hat eine Stimme im Gremium. Wenn ein Mieter(innen) krankheitsbedingt nicht mehr in der Lage ist, eigenverantwortlich Entscheidungen zu treffen, übernimmt diese Aufgabe ein gesetzlicher Betreuer.

Der Pflege- und Betreuungsdienst kann auf Einladung an einzelnen Sitzungen ganz oder teilweise teilnehmen. Er hat eine beratende Funktion.

Zu den Aufgabenbereichen des Gremiums gehören u.a.:

- ✚ Auswahl neuer Mieter(innen)
- ✚ Wahl der Dienstleister (z.B. Betreuung, Hauswirtschaft, Pflege etc.)
- ✚ Verwaltung der Haushaltskasse
- ✚ Gestaltung der äußeren und inneren Bedingungen
- ✚ Vertretung der Wohngemeinschaft nach außen z. B. Behörden
- ✚ Hauswirtschaft, was wird eingekauft und gekocht
- ✚ Alltagsgestaltung (die Gemeinschaft betreffend)
- ✚ Gemeinschaftlicher Wohnraum z.B. die Gestaltung und deren Nutzung
- ✚ Gemeinsam notwendige Anschaffungen
- ✚ Regelung des Zusammenlebens

7 Betreuungs- und Pflegevertrag

Alle Dienstleistungsanbieter (Pflege, Betreuung, Hauswirtschaft etc.) sind frei wählbar und können unabhängig vom Mietvertrag gekündigt werden. Auch der Umfang der beauftragten Leistungen ist frei wählbar.

Die Pflege- und Betreuungsdienste sind Gäste in der ambulant betreuten Wohngemeinschaft.

Ein möglicher Vorschlag für die Umsetzung:

Die hauswirtschaftliche Versorgung sowie die Betreuungsleistungen werden gemeinschaftlich durch das Gremium der Selbstbestimmung gewählt. Der Pflegevertrag ist individuell durch jeden Mieter abschließbar.

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt mit den zuständigen Pflege- und Krankenkassen, dem Sozialamt oder dem Mieter(innen) selbst.

Eine 24-Stunden-Versorgung in der ambulant betreuten Wohngemeinschaft ist unumgänglich. Auch nachts wird eine Präsenzkraft anwesend sein. Für pflegerische Leistungen ist der frei wählbare Pflegedienst zuständig, der durch den Notruf des ambulanten Pflegedienstes sicher gestellt ist.

An die Präsenzkkräfte werden hohe Anforderungen gestellt, da ihre Rolle, ähnlich der einer Hausfrau und Mutter, eine hohe Aufgabenvielfalt beinhaltet. Abgesehen von der Begabung, einen 12-Personen-Haushalt zu führen, werden zusätzlich folgende Fähigkeiten erwartet:

- Sie sieht sich als Mitglied der Gemeinschaft
- Sie kann eine Atmosphäre der Gemeinschaft herstellen
- Sie orientiert sich an der Biografie der jeweiligen Mieter(innen)
- Sie hinterfragt ihr Handeln
- Sie gestaltet den Alltag mit den Mieter(innen), nutzt und unterstützt die Ressourcen und Selbständigkeit der Mieter(innen)
- Sie nimmt die Mieter(innen) ernst und reagiert angemessen auf unverständliche Reaktionen der Mieter(innen)

Schwerpunkt ihrer Arbeit ist das bewusste Herstellen einer Alltagsnormalität durch das Begleiten bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten und Aktivitäten, die die Mieter(innen) früher gern durchgeführt haben.

Das Gremium erstellt zusammen mit der Präsenzkraft ein regelmäßiges Programm. Beispiele für kreative und bewegungsorientierte Angebote können sein: Tanz/- Grillabende, Schlager Singen, Aktuelle Stunden (Vorlesen aus der Tageszeitung/ Kommentieren von Nachrichten), „alte Schinken“- Film- und Fernsehstunde aus früheren Zeiten, „Archiv“ – Anekdoten aus früheren Zeiten, begleitet von Fotos und Büchern der Mieter(innen), „kulinarische Rundreise“-gemeinsamer Kochmittag, Nähen- und Handwerksnachmittag im Hinblick auf die jeweiligen Jahreszeiten (dies soll eine weitere zeitliche Orientierungshilfe darstellen), Spielenachmittage.

8 Kosten für Mieterinnen und Mieter

Die monatliche Kaltmiete und Nebenkosten werden entsprechend von den Verein vergissmichnicht e.V. erhoben. Die Höhe der Haushaltskosten legt das Gremium fest. Betreuungs- und Präsenzkkräfte werden vertraglich durch das Gremium bestimmt.

Grund- und behandlungspflegerische, sowie hauswirtschaftliche Verrichtungen werden individuell vereinbart und erbracht.

9 Moderation

Eine fachlich kompetente und neutrale Moderation ist in Bezug auf die Eröffnung und den Aufbau einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft hilfreich und unerlässlich.

Die Hauptaufgabe der Moderation ist, die Wohngemeinschaft zum selbständigen und selbstbestimmten Agieren hinzuführen. Die Moderation unterstützt das Gremium der Selbstbestimmung dabei, sich eine Satzung zu geben und sich zu konstituieren. Aufgrund dessen haben die Mitglieder Unterstützung, ihre gesetzlichen Vertretungen und Entscheidungsprozesse zu gestalten, um das Leben in der Wohngemeinschaft selbstständig zu organisieren.

Sie bereitet sich auf die Wohngemeinschaft vor.

Unterstützt das Gremium bei folgenden Aufgaben:

- Einladung von Vertretern
- Moderation von Gesprächen
- Vermittlung von Kontakte zu Behörden
- Bekanntmachung der Wohngemeinschaft
- Erschließung von sozialen Kontakten und Hilfen

10 Rund um Möhrendorf - Infrastruktur

Möhrendorf liegt rund sechs Kilometer nördlich von Erlangen in der Ebene des Regnitztals, am westlichen Ufer des Flusses. Der westlich der Regnitz verlaufende Main-Donau-Kanal bildet die Grenze zum eingemeindeten Ortsteil Kleinseebach. Die ehemals selbständige Gemeinde Kleinseebach wurde am 1. Juli 1971 eingegliedert. Eine Besonderheit in Möhrendorf sind die etwa zehn Wasserschöpfräder an der Regnitz, die zu den letzten ihrer Art in Mitteleuropa gehören. Sie schöpfen das wärmere und sauerstoffreiche Oberwasser und machen dadurch die anliegenden Wiesen besonders ertragreich. Möhrendorf verfügt über einen Supermarkt mit Postagentur, eine Apotheke, Allgemeinärzte, Zahnärzte, Getränkemärkte

sowie eine Sparkassen- und eine Raiffeisenbank-Filiale, einen Schuh- und Schlüsseldienst, verschiedene Handwerksbetriebe, Metzgereien und Bäckereien. Darüber hinaus gibt es mehrere Gasthäuser, Restaurants und Biergärten. Über die VGN-Buslinie 254 sind Kleinseebach und Möhrendorf mit dem Zentrum und Bahnhof von Erlangen verbunden (ca. 10 – 20 Minuten Fahrtzeit). Die VGN-Buslinie 252 verbindet Kleinseebach und Möhrendorf mit Bubenreuth und Baiersdorf. Unterstützung für Senioren bietet der Seniorenbeirat und AWO Ortsverein in Möhrendorf.